

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Quick Tau (Auftausalz)

CAS-Nr.: 7647-14-5

EG-Nr.: 231-598-3

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemischs**

Gewerblich. Industriell.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KnapKon

Straße: Obere Straße 7/1

Ort: D Frickenhausen

Telefon: 07022/904842

Telefax: 07022/9045343

E-Mail: jochen@stb-knappe.de

Ansprechpartner: Jochen Knappe

Notrufnummer: 0160/90236337**Weitere Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgut-Verordnung. Eventuelle Zusätze, wie Antbackmittel, Fließmittel, gesetzlich vorgeschriebene Vergällungsmittel und Wirkstoffe finden im Rahmen dieser Betrachtung keine Berücksichtigung und sind bezügl. ihres Einflusses auf das Gesamtverhalten irrelevant.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein Stoff / Zubereitung aus gefährlichen Stoffen im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung (Deutschland) und der Richtlinie 91/155/EWG in der bei Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatt gültigen Richtlinien.

Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach GefStoffVO und EG- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Natriumchlorid, NaCl

Summenformel: NaCl

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-598-3	Natriumchlorid, NaCl	>95 %
7647-14-5		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 2 von 7

Weitere Angaben

Eventuelle Zusätze, wie z.B. Antibackmittel, Fließhilfsmittel und Kennzeichnungsfarbstoffe finden im Rahmen dieser Betrachtung keine Berücksichtigung und sind bezüglich ihres Einflusses auf das Gesamtverhalten irrelevant.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Personen in Sicherheit bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Spülung vom inneren zum äußeren Augenwinkel hin durchführen. Kontaktlinsen ggf. entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken., aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken sofort reichlich Wasser mit Aktivkohle nachtrinken lassen. Bei einer Therapie der hypertonen Dehydratation mit elektrolytfreien Infusionslösungen droht analog dem Disäquilibrium-Syndrom extrazelluläre Überwässerung mit Hirn- und Lungenödem. Nach Kreislaufstabilisierung durch Infusion von Plasmaproteinen oder Dextran 40 (Rheomacrodex) ist die Hypernatriämie bewußt langsam auszugleichen, anfangs durch Gabe 0,9 %iger Kochsalzlösung und Glucoselösung 1:1, nach 4-6 h 1:3 bis 1:4. Präzise Urin- (und Elektrolyt-) Ausscheidungskontrolle ist erforderlich. Bei extremer Hypernatriämie ist die Niere evtl. nicht in der Lage, eine ausreichende Natriuresis in Gang zu bringen. Hier ist eine Furosemid-unterstützte Diurese unbedingt erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Wasserlöslichkeit beachten. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kleinere Mengen des Produktes mit viel Wasser abspülen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 3 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Eisen, Zink

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach VCI:

10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**Allgemeiner Staubgrenzwert - alveolengängige Fraktion MAK 3,0 mg/m³ Alveolengängiger Staub. Überschreitungsfaktor 2 (II); Anmerkung AGS. (Stand Januar 2006)Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembare Fraktion 10,0 mg/m³ Atembarer Staub.

Überschreitungsfaktor 2 (II); Anmerkung AGS. (Stand: Januar 2006)

Allgemeiner Staubgrenzwert - aveolengängige Fraktion: Überschreitungsfaktor 2 (II) ; Anmerkung AGS. (Stand: Januar 2006)

Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembare Fraktion: Überschreitungsfaktor 2 (II) ; Anmerkung AGS (Stand: Januar 2006)

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Nicht erforderlich. Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich! Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 4 von 7

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest - körnig
Farbe:	weiß bis grau
Geruch:	geruchlos

pH-Wert:

Prüfnorm
6 - 9 (50 g/l H₂O)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	801 °C
Siedepunkt:	1461 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0 hPa
Dichte (bei 20 °C):	2,16 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	358 g/L
Dyn. Viskosität:	entfällt

Sonstige AngabenSchüttdichte 1200 - 1500 kg/m³ (abhängig vom Kornspektrum)**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Unverträgliche Materialien

Schwefelsäure, Entwicklung von Salzsäuredämpfen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

@000000000052

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Ratte (oral) 3000 mg/kg R Quelle: RTECS
Kaninchen (dermal) > 10000 mg/kg Quelle: RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Am Auge: kann reizende Wirkung auftreten.
Haut- und Schleimhautreizung möglich.

Natriumchlorid verursacht (akut) auf der Haut geringe oder keine Irritationen. Hochkonzentrierte Lösungen reizen jedoch die Augenschleimhaut. Analoges dürfte für die Schleimhäute des Atemtraktes nach Inhalation von Stäuben und hochkonzentrierten Lösungsaerosolen zutreffen. Über resorptive Wirkungen nach Hautkontakt bzw. inhalativer Aufnahme liegen keine Angaben vor. Aufnahme großer Natriumchloridmengen über den Magen-Darm-Trakt kann zu akutem Salztod durch Wasserentziehung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 5 von 7

(Exsikkose) führen. Schon physiologische Kochsalzlösung (0,9 % ig) verursacht - intravenös verabreicht - Temperatursteigerung ("Kochsalzfiieber"), die durch Calciumchloridgaben beseitigt wird. Aufnahme von NaCl esslöffelweise bewirkt Übelkeit und Erbrechen. Die letale Dosis beim Erwachsenen wird mit 500-5000 mg/kg KG angegeben, für Kleinstkinder mit 12 mg/kg. Akute Vergiftungen sind gewerblich kaum relevant, jedoch wurden in der Ersten Hilfe (Nutzung von NaCl als Brechmittel) nach Ingestion zu hoher Dosen Erbrechen, Krämpfe, Muskelzuckungen und Atemnot verursacht. Pathologische Befunde nach Vergiftungen mit tödlichem Ausgang zeigten Blutungen im Gehirn und in einigen Fällen Nierenschädigungen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Als NaCl-expositionsbedingte Erkrankung von Salinarbeitern wurde eine Dermatose angesehen, die sich an den unteren Gliedmassen ausbildet und durch nekrotisierende Pusteln charakterisiert ist. Die Krankheit kann durch mechanische, kaustische und nekrotisierende Wirkung des Salzes verursacht werden, das mit der feuchten Haut in Berührung kommt. Auch Heringspackerinnen litten früher häufig an sog. "Salzfrassekzemen". Über die blutdrucksteigernde Wirkung chronischer NaCl-Intoxikationen am Menschen in Konzentrationen, die als Nahrungsmittelzusatz üblich sind, gibt es widersprüchliche Angaben. Hier scheint eine genetisch bedingte Disposition vorzuliegen. Je höher der Chloridgehalt des Speichels, desto höher ist die Neigung zu Zahnverfall. Im Tierexperiment wurde nach Langzeitgabe hoher Dosen die hypertensive Wirkung bestätigt. Außerdem wurden Veränderungen der Herzfunktion sichtbar (EKG). Auch die mittlere Überlebenszeit war verkürzt. Bei chronischen Expositionen gegenüber hohen Dosen mit Todesfolge wurden entzündliche Erscheinungen in Atemtrakt, Leber, Nieren und Blutgefäßen sichtbar. Ebenfalls beobachtet wurden degenerative Veränderungen im Gehirn und in der Schilddrüse sowie in Nebennieren und Hoden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Reproduktionstoxizität:

Orale Applikation hoher Dosen an verschiedenen Tierspezies während der Schwangerschaft hatten keine mißbildenden Wirkungen. Für den Menschen liegen keine Angaben vor.

Mutagenität:

NaCl erbrachte in in vitro- und in vivo-Mutagenitätstests negative Ergebnisse.

Kanzerogenität:

Es liegen keine Angaben vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Im Rahmen der oralen Mengenaufnahme an Speisesalz nicht toxisch. LD₀ 500mg/kg Mensch. Quelle: R. Lewissr. "Registry of Toxic Effects", US-Department of Health, National Institute for Occupation, Safety and Health, Cincinnati 1979.

Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse physiologisch verträglich. Bei sachgemäßer Verwendung nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten.

Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen der oralen Mengenaufnahme an Speisesalz nicht toxisch.
(LD₀ 500 mg/kg Mensch)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Durch Aufsalzung von Gewässer kann aquatisches Leben geschädigt werden

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Fische (diverse Spezies), LC 50(964), > 10 000 mg/l

Algen (Ankistrodesmus falcatus), EC 50, 4 8000 mg/l

Krustentiere (Daphnia magna), LS 50 (24h), >3 000 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau/zusätzliche Hinweise:

Anorganische Substanz: Nicht anwendbar.

Mobilität im Boden

Aufgrund der hohen Wasserlöslichkeit ist mit einer Anreicherung nicht zu rechnen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 6 von 7

Möglichkeit der Chlorid-Akkumulation in Böden und Pflanzen.

Weitere Hinweise

Nur verdünnt in Kläranlagen einleiten. Bei sachgemäßer Handhabung sind keine Beeinträchtigungen der Umwelt zu befürchten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Das neue EG-Abfallrecht schreibt eine branchenspezifische Einstufung und Entsorgung vor. Daher ist es unmöglich, allgemeingültige Empfehlungen zur Entsorgung zu geben.

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen beseitigen, z.B. Geeignete Deponie

Abfallschlüssel Produkt

06035 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen sind restlos zu entleeren (topffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Die Abfallschlüsselnummer nach KrW-AbfG ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Den obengenannten Versandvorschriften nicht unterstellt.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Transport:

Post- und Kurierdienste:

Post Deutschland : Zugelassen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

EG-Nummer: 231-598-3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 270

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Tau (Auftausalz)

Druckdatum: 06.07.2011

Materialnummer: 2101101

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Angaben**

Die Angaben entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sie dienen der Information zum sicheren Umgang und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.